

Luzern, 16. September 2025

STELLUNGNAHME ZU MOTION**M 316**

Nummer: M 316
Eröffnet: 03.12.2024 / Gesundheits- und Sozialdepartement
Antrag Regierungsrat: 16.09.2025 / Erheblicherklärung als Postulat
Protokoll-Nr.: 1013

Motion Scherer Heidi und Mit. über die Erarbeitung eines Wirkungsberichtes über das Sozialversicherungszentrum WAS (Wirtschaft, Arbeit, Soziales) im Kanton Luzern

Die Motionärin beauftragt den Regierungsrat damit, einen Wirkungsbericht über das Luzerner Sozialversicherungszentrum Wirtschaft Arbeit Soziales (WAS) zu erstellen.

Am 18. Juni 2018 hat Ihr Rat mit dem Erlass eines neuen Gesetzes (SRL Nr. 880, [SoVZG](#)) der Errichtung eines neuen Sozialversicherungszentrums (in der Folge WAS) zugestimmt, in welchem die Ausgleichskasse Luzern, die IV-Stelle Luzern und die Aufgaben der Dienststelle Wirtschaft und Arbeit zusammengefasst werden sollten. Bei WAS handelt es sich um eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit. WAS erfüllt neben Aufsichtsaufgaben auch konkrete Vollzugsaufgaben des Bundes. So vollzieht WAS zahlreiche eidgenössische und kantonale Gesetze unter anderen in den Bereichen Arbeitslosenversicherung, Arbeitsvermittlung, Arbeitsrecht, Schwarzarbeit, Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz und ist zuständig für eine Vielzahl von Sozialversicherungen. Die operative Führung von WAS wird durch die Geschäftsleitung wahrgenommen. Für die strategische Führung ist der Verwaltungsrat zuständig. Er nimmt als oberste kantonale Verwaltungsbehörde von WAS die Aufsicht in Verwaltungsangelegenheiten wahr, die weder der Aufsicht des Bundes noch der richterlichen Prüfung unterliegen. Der Regierungsrat hat gemäss §6, Abs. 1 SoVZG die Oberaufsicht über WAS, soweit keine direkte Aufsicht des Bundes besteht.

Neben der Steigerung der Kundennähe und der Kundenfreundlichkeit war die Nutzung verschiedener Synergiepotenziale ein Hauptziel bei der Errichtung von WAS. Gemäss [B 126](#) ist in den Jahren 2019 bis 2024 dank der Errichtung des WAS mit Einsparungen bei den Sachmitteln sowie beim Personal von schätzungsweise 5,3 Millionen Franken zu rechnen. Ab dem Jahr 2025 wurde das Einsparpotenzial mit geschätzten 4,8 Millionen Franken pro Jahr bezifert. Zum Zeitpunkt der Verabschiedung von [B 126](#) war die räumliche Zusammenführung für das Jahr 2023 geplant. Zurzeit befindet sich WAS noch an drei Standorten in der Stadt Luzern; der Umzug an den gemeinsamen Standort Eichhof West in Kriens ist per Mitte 2026 geplant. Ab diesem Zeitpunkt sind aus Sicht unseres Rates weitere Optimierungen möglich. So

sollen nach dem Bezug des Gebäudes am neuen Standort alle Führungs- und Supportprozesse zusammengeführt werden, die Geschäftsprozesse verbessert und Stellen eingespart werden.

Unser Rat ist offen, zu prüfen, ob die mit der Errichtung von WAS verfolgten Ziele sowie die beabsichtigten Synergieeffekte erreicht werden konnten.

Die Motionärin fordert weiter eine Prüfung der Einflussnahme des Kantons via Eignerstrategie sowie der geteilten Aufsicht zwischen Bund und Kanton. Sie weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der Kanton seit Juli 2023 nicht mehr im VR von WAS vertreten ist. Nach dem Ausscheiden des ehemaligen Gesundheits- und Sozialdirektors Guido Graf aus dem Regierungsrat hat sich unser Rat gegen eine neuerliche Vertretung eines Mitglieds unseres Rates im VR WAS entschieden. WAS stellt beteiligungsrechtlich einen Spezialfall dar, da der Bund eine weitgehende Aufsicht über WAS ausübt. Unser Rat stellt die Oberaufsicht über WAS auch ohne kantonale Vertretung im Verwaltungsrat von WAS sicher. Sowohl mittels Beteiligungscontrolling (Eignerstrategie 2025 und Überprüfung der in der Eignerstrategie formulierten Ziele, regelmässiger und institutionalisierter Austausch zwischen der Leitung des Gesundheits- und Sozialdepartements, dem VR und der GL WAS) als auch mittels Beitragscontrolling (mehrjährige Leistungsaufträge, jährliche Leistungsvereinbarungen), wahrgenommen von der Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG).

Derzeit prüft die Finanzkontrolle (FIKO) des Kantons Luzern das Beteiligungscontrolling von WAS, womit einem Teil der in der Motion vorgebrachten Forderungen – konkret der Prüfung der Einflussnahme des Kantons via Eignerziele und Beteiligungscontrolling – bereits genügend Folge geleistet wird.

Für die Konzipierung, Begleitung und Erstellung eines Wirkungsberichts unter Einbezug aller relevanten Akteurinnen und Akteure inklusive der Begleitung des politischen Prozesses würden während der mehrjährigen Projektdauer schätzungsweise Personalressourcen im Umfang von 40 Stellenprozenten anfallen. Diese sind zurzeit nicht finanziert. Zudem ist davon auszugehen, dass als Grundlage für den Wirkungsbericht des Regierungsrates ein externes Mandat vergeben werden müsste (Grundlagenbericht). Ein solches Mandat ist mit 100'000 CHF bis 120'000 CHF zu veranschlagen. Diese Kosten sind zurzeit nicht im Globalbudget vorgesehen.

Anstelle eines Wirkungsberichts schlägt unser Rat eine Evaluation vor, die 2026 – im Jahr des Bezugs des Neubaus Eichhof West in Kriens – konzipiert werden soll. Gemäss [B 126](#) kann das Synergiepotenzial erst nach dem Umzug in das neue Sozialversicherungsgebäude auf dem Areal Eichhof West voll ausgeschöpft werden, weshalb die Effekte des Umzugs auch Inhalt der Evaluation sein sollten. Ende 2026 sollen Zwischenergebnisse vorliegen, über die Ihr Rat in geeigneter Form informiert werden soll. Der Schlussbericht soll spätestens 2028 vorliegen. Für eine Evaluation ist mit Kosten zwischen 120'000 CHF und 150'000 CHF zu rechnen, die aktuell nicht budgetiert sind und eingestellt werden müssten.

Wir beantragen Ihrem Rat, die Motion abzulehnen. Weil wir aber bereit sind, zu evaluieren, ob die mit der Errichtung von WAS verfolgten Ziele sowie die beabsichtigten Synergieeffekte erreicht werden konnten, empfehlen wir, die Motion im Sinne der Erwägungen als Postulat erheblich zu erklären.